

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 9

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung Oesterreichs in Kraft tritt, habe ich die hohe Ehre, hier in den Räumen der Präsidentschaft des österreichischen Bundesstaates Eure Exzellenz als den illustren Vertreter Seiner Heiligkeit des Papstes Pius XI. willkommen zu heissen und Eure Exzellenz zu bitten, Seiner Heiligkeit, dem römischen Papst, dem Stellvertreter Christi auf Erden¹⁰⁾, Oesterreichs ehrfurchtsvollsten Dank und Gruss zu übermitteln.

Zum äusseren Zeichen der engen Verbundenheit, die fortan zwischen dem Heiligen Stuhl und Oesterreich bestehen soll, wird nunmehr ein feierlicher Vertrag unterzeichnet werden — es soll dies der erste Regierungsakt des neuen Oesterreichs sein —, ein Konkordat, das alle wichtigen, Kirche und Staat gemeinsam betreffenden Angelegenheiten einvernehmlich regelt.

Nach acht Jahrzehnten ist es das erste Mal wieder, dass solch ein feierliches Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhle und Oesterreich zustande gekommen ist. Mir, als dem gegenwärtigen Staatsoberhaupte Oesterreichs, ist es durch Gottes gnädige Fügung vorbehalten, dieses Konkordat, mit dem das katholische Oesterreich gewissermassen im Felsenport¹¹⁾ der römischen Weltkirche seine Zukunft sichert, durch meine Unterschrift für Oesterreich und sein Volk verbindlich zu machen.

Möge das Konkordat, das ich heute unterzeichne, durch Gottes Gnade der heiligen römischen Kirche und dem österreichischen Staate zum Heile, dem österreichischen Volke zum grössten Segen gereichen!»

2. Im Konkordate selbst gewährleistet Oesterreich der katholischen Kirche

«die freie Ausübung ihrer geistlichen Macht» (Art. I, § 1). unter Verzicht auf jegliche Kontrolle. Das Konkordat bestimmt ferner u. a., dass die geistlichen Lehranstalten in ihrer Einrichtung ausschliesslich den kirchlichen Behörden unterstehen (Art. V, § 1, Abs. 2). Auf die staatlichen katholisch-theologischen Fakultäten wird den kirchlichen Behörden ebenfalls weitgehender Einfluss eingeräumt (ebenda Abs. 3). Ordensniederlassungen können ohne Einschränkung von seiten des Staates bezüglich Zahl und Ordensregel frei gegründet werden (Art. X). Der Staat verzichtet auf jede Sonderbesteuerung des gesamten bestehenden und künftig zu erwerbenden kirchlichen Eigentums und verpflichtet sich andererseits, der katholischen Kirche gegenüber seine finanziellen Pflichten stets zu erfüllen (Art. XV). Die katholischen Jugendorganisationen geniessen staatlichen Schutz, der Staat gewährleistet die Erziehung.

«im religiös-sittlichen Sinne nach den Grundsätzen der Kirche»

aber auch in den von ihm selbst eingerichteten Jugendorganisationen (Zusatzprotokoll zu Art. XIV).

Das gesamte Erziehungswesen wird an die katholische Kirche ausgeliefert. Nicht allein was die Erteilung des Religionsunterrichts an den niederen und mittleren Lehranstalten und die «Vornahme religiöser Uebungen¹²⁾ für die katholischen Schüler» (Art. VI, § 1) betrifft. Sondern der gesamte Unterricht wird kirchlich überwacht:

«Es besteht Einverständnis darüber, dass den Diözesanordinarien und deren Beauftragten das Recht zusteht, Missstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler wie auch deren nachteilige oder ungehörige Be-

¹⁰⁾ Diese Erklärung eines Staatsmanns der Gegenwart ist darum bemerkenswert, weil hinsichtlich der Stelle Matth. 16, 18/19 (von dem Bau der Kirche auf Petrus den «Felsenmann» und von der Binde- und Lösegewalt) heute wissenschaftlich einwandfrei feststeht, dass sie unecht, und zwar ein Einschub aus der Wende des 2. zum 3. Jahrhunderts ist; daraus ergibt sich, dass das Papsttum seine Ansprüche auf eine gefälschte Vollmacht stützt.

¹¹⁾ Vgl. die vorige Ann.

¹²⁾ Pflichtmässige (= zwangsmässige) Teilnahme am Schulgebet, am Sakramentenempfang (3 mal jährlich), an den Messen zu Beginn und am Schlusse des Schuljahres, am Sonn- und Feiertags-gottesdienst, an Fronleichnams- und Bittprozessionen.

einflussung in der Schule, insbesondere etwaige Verletzungen der Glaubensüberzeugung oder religiösen Empfindungen im Unterricht bei den staatlichen Schulbehörden zu beanstanden, die auf entsprechende Abhilfe Bedacht nehmen werden.» (Zusatzprotokoll zu Art. VI, Abs. 2.)

Wer die religiöse Situation der Gegenwart einigermaßen überblickt, weiss, dass auch durch derart «totalitäre» Massnahmen heute nicht mehr eine innere Rekatholisierung, sondern nur noch ein geheuchelter Scheinkatholizismus erzielbar ist, der gleicherweise Lehrer wie Schüler je nach Anlage entweder quält oder verunsittlicht.

Die kirchlichen Rechtsgrundsätze und die kirchliche Rechtsprechung sind auch in das staatliche Eherecht weitgehend übernommen worden (Art. VII des Konkordats und Bundesgesetz vom 4. Mai 1934 auf dem Gebiete des Eherechts).

Schliesslich wurde der Kirchenaustritt erschwert, und zwar schon mit Regierungserlass vom 24. August 1933.

(Schluss folgt.)

Aus der Bewegung.

Die Kirche und der Krieg.

Ueber dieses Thema sprach am 27. März in La Chaux-de-Fonds Gesinnungsfreund Nationalrat Dr. Canova, Chur. Ueber diesen Vortrag, der von der dortigen Sektion der «Fédération romande des Sociétés de Libre Pensée» veranstaltet wurde und dem ungefähr tausend Zuhörer gespannt folgten, entnehmen wir dem Organ unserer welschen Gesinnungsfreunde, der «Libre Pensée internationale», vom 15. April folgendes: «Einführend erklärte der Redner, was alles zum religiösen Gebiet gehöre. Mittelst zahlreicher Belege wies Dr. Canova nach, dass die Bibel weder das Einzel- noch das Kollektiv-Verbrecher, den Krieg, verdamme und dass in der Praxis die Kirchen auch dieser Auffassung der Bibel nachleben.

Ein Ueberblick über die Geschichte der Nationen, die sich christlich nennen, zeigt uns seit bald 2000 Jahren das Schreckensbild eines ununterbrochenen Bruderkrieges. Wohin diese christliche Erziehung und «Zivilisation», die heute noch in Europa massgebend ist, führt, ist bei der heutigen geistigen Entwicklung der Menschen klar, sie führt zum vollständigen Zusammenbruch der Kirchen und des Christentums, so schloss der Redner seine mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Ein Korreferent, der sich in der Person eines Herrn Arnold Bolle zum Worte meldete, konnte nicht anders als die Ueberzeugungstreue und die Aufrichtigkeit von Dr. Canova lobend zu erwähnen. Selbst er konnte die Bibel nicht anerkennen und musste zugeben, dass dieses «Buch der Bücher» von Menschen geschrieben wurde, ohne dass ein Gott ihnen die Worte einflüsterte. Auch die Tatsache, dass im Namen des «Allmächtigen» ungezählte Verbrechen verübt wurden, musste dieser Korreferent zugeben, wobei er betonte, dass die reformierten Kirchen gegenüber dieser veralteten Auffassung von Christntum bereits einen grossen Fortschritt bedeuten.

Nach einem überzeugenden Schlusswort von Nationalrat Dr. Canova wurde die Veranstaltung unter Beifallskundgebungen und warmen Applaus der überwiegenden Mehrzahl der Vortragsbesucher aufgehoben. Die Sektion La Chaux-de-Fonds, die anlässlich dieser glänzenden Veranstaltung viele Sympathie- und Aufmunterungszeichen, sowie eine Anzahl neuer Mitglieder erhielt, empfiehlt den Sektionen von Genf, Lausanne, Neuchâtel, Biel etc., Nationalrat Canova ebenfalls sprechen zu lassen.»

Wir Freidenker der Freigeistigen Vereinigung beglückwünschen unsere welschen Gesinnungsfreunde von La Chaux-de-Fonds zum neuerwachten Tatendrang und danken unserm Gesinnungsfreund Dr. Canova, diesem unentwegten Kämpfer für die Geistesfreiheit, dass er sich trotz grosser beruflicher und politischer Inanspruchnahme der freigeistigen Bewegung immer so uneigennützig zur Verfügung stellt.

R. St.

Delegiertenversammlung in Basel.

Am 14. April tagte in Basel die Delegiertenversammlung der F. V. S., an der, ausser Thun und Schaffhausen, sämtliche Ortsgruppen vertreten waren. Die Tagung nahm einen glänzenden Verlauf und stand, entgegen früheren, wieder im Zeichen des Aufbaues. Der Ortsgruppe Basel stattet der Hauptvorstand an dieser Stelle nochmals den aufrichtigsten Dank ab für die gelungene Durchführung der Versammlung. Alle Teilnehmer werden mit neuem Mut zu unentwegter Arbeit von Basel nach Hause gekehrt sein.

Von einer eingehenden Berichterstattung sehen wir aus Rummangel ab. Die Ortsgruppenmitglieder haben Gelegenheit, in den nächsten Sitzungen die Protokolle von Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung kennen zu lernen. Den Einzelmitgliedern sind die Jahresberichte des Hauptvorstandes und Sekretariats auf dem Zirkularwege zugegangen.
Der Hauptvorstand.

Wesen und Ziele der Freimaurerei.

Ueber dieses Thema sprach am 27. April im Rahmen einer Veranstaltung der Ortsgruppe Bern der F. V. S. im vollbesetzten Sall des Hotel Bubenbergs Gesinnungsfreund Theodor Tobler. Der Referent, der seit über 30 Jahren Mitglied der Freimaurer-Loge ist und alle Stufen durchlaufen hat, bot ein klares Bild von Wesen und Ziel der von den Reaktionären so heftig angegriffenen schweizerischen Grossloge Alpina, die im Gegensatz zu gewissen kirchlichen Organisationen keine Geheimnisse kennt als ihr Ritual, ihre feierlichen Zeremonien, die symbolische Bedeutung haben und der Veredlung des Menschen dienen sollen. Ausgehend vom Ursprung und der geschichtlichen Entwicklung der Freimaurerlogen, wobei der Referent auch auf die bedeutendsten Persönlichkeiten der internationalen und schweizerischen Freimaurerei zu sprechen kam, ging Gesinnungsfreund Tobler besonders ausführlich auf die hohen menschlichen und ethischen Ziele der Freimaurerei ein und setzte sich in meisterhafter Art mit den Gegnern des Freimaurertums auseinander, denen der Toleranzgedanke, der allem Freimaurertum zugrunde liegt, ein Dorn im Auge ist. Der reiche, lang andauernde Beifall der sehr zahlreichen Zuhörer kam wirklich aus vollem Herzen, denn der auch rhetorisch vorzügliche Vortrag, der ein persönliches, aufrichtiges und offenes Bekenntnis zu den Idealen des Freimaurertums, die Menschheitsideale sind, war, vermittelte tatsächlich ein selten klares Bild über Wesen und Ziele der Freimaurerei. Die Diskussion wurde reichlich benützt, obschon keine prinzipiellen Gegner der Freimaurerei an dieser geschlossenen Veranstaltung anwesend waren. Auf die Voten der verschiedenen Diskussionsredner antwortete Gesinnungsfreund Tobler in einer klaren Art, die restlos überzeugen musste. Auch an dieser Stelle sei Gesinnungsfreund Tobler für den lehr- und genussreichen Abend, den er uns beschert hat, herzlich gedankt. Die Stellungnahme von uns Freidenkern zur Initiative der Reaktionäre gegen das Freimaurertum ist wohl nun eine eindeutige — und scharf ablehnende. So wie sich die Ideale des Freimaurer- und Freidenkertums in mancher Beziehung decken, so sind naturgemäss die Gegner der Freimaurerei auch heftige Gegner des Freidenkertums. Es geht um den Toleranz- und Humanitätsgedanken, um das Recht der freien, selbständigen Meinungsbildung, die sich sowohl Freimaurer und Freidenker zur Pflicht machen.
R. St.

Humoristische Ecke.*Wissen Sie schon?*

dass die österreichische Nationalspeise «gedämpfte Zunge» ist?
dass die österreichische Regierung mit der Wiener Stadtbahn verglichen wird? — Sie pendelt zwischen Heiligenstadt und Haking.
dass eine der übelsten Blüten die «Winter-Schmitz-Kresse» ist?
Ihr Stengel ist schwarz, die Blätter grün, die Blüte weiss und die Früchte braun.

dass kürzlich eine Gemäldeausstellung in Wien stattfand, bei der es unliebsam auffiel, dass an zwei von den drei «prominen-

testen» Porträts die Schlingen fehlten. Der Arbeiter, deswegen zur Verantwortung gezogen, entschuldigte sich: «Mir ist g'sagt worden, der Fey g'hört aufgehängt und der Schuschnigg und Starhemberg an die Wand g'stellt ...»

dass die neue österreichische Volkshymne «Gott erhalte unsern Schuschnigg, unsern Dollfuß hat er schon ...» lautet?
(«Tagwacht»)

Gotteslästerung.

Heinrich Holzwurm stand schon wieder vor den Schranken des Gerichtes.

Diesmal lautete die Anklage auf Gotteslästerung.

Der Richter schaut ihn lange an. — Als er glaubt, ihn mit Blicken vernichtet zu haben, sagt er:

«Und jitz, Herr Holzwurm, heit der öppis derzue z'bemerke?»

Holzwurm nickt. — Dann sagt er mit ungeheurer Ruhe:

«Jawohl, Herr Richter. I stelle der Antrag, zuenächst der Beleidigte az'höre!»
(«Bärenspiegel», 18. IV.)

Der junge Atheist.

Lehrer: «Am Anfang schuf der Herr Himmel und Erde.»

Der Aufgeklärte: «Herr Lehrer, die Sache ist schon längst demontiert worden!»
(«Bärenspiegel», 18. IV.)

Korrigenda.

In der letzten Nummer des «Freidenker» (Nr. 8) wurden im Leitartikel auf der 2. Seite, 2. Spalte oben, 5 Zeilen ausgelassen. Der betreffende Abschnitt lautet vervollständigt folgendermassen:

§ 3. Die Regierung ist verpflichtet, die auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, RGBl. Nr. 274, erlassenen Verordnungen dem Reichsrat vorzulegen und über sein Verlangen ausser Wirksamkeit zu setzen. Das gleiche gilt für die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, welche dem Reichsrat, falls er versammelt ist, spätestens am Ende jedes Kalenderjahres, sonst bei seinem Zusammentritt, vorzulegen sind.» Die Redaktion.

Hauptvorstand.

Nächste Sitzung: Montag, den 6. Mai 1935.

Ortsgruppen.

BASEL. Freitag, den 3. Mai, im Hotel Rheinfelderhof, Vortrag von Gesfrd. Traber über «Soziale Bedeutung der ethischen Kultur».

BERN. Bibliothek.

Neue Bücher: Bitte ausschneiden und dem Katalog beifügen.

- 560 B. Traven: Regierung
- 561 Ivan Olbracht: Der vergitterte Spiegel
- 562 A. Nowikow-Priboy: Die Salzige Taufe
- 563 Ibanez: Die Bodega
- 564 Vizente Ibanez: Amphitrite
- 565 Paul Georg Münch: Wie ich Sie wiedersah
- 566 — Mein frohes Völklein
- 567 Upton Sinclair: Sklaverei
- 568 Parelius: Weib im Strom
- 679 Freiherr v. Schlicht: Erstklassige Menschen
- 570 Dr. Martin Luther: Neues Testament
- 571 J. Babel: Budjonys Reiterarmee
- 572 Ilya Ehrenburg: Die heiligsten Güter
- 573 Jack London: Der Ruf der Wildnis
- 574 Feuchtwanger: Die hässliche Herzogin
- 575 Edgar Ferber: Cimarron
- 576 Edgar Wallace: Jack le Justicier
- 577 H. G. Scheffauer: Das Land Gottes
- 578 Emile Zola: Rom I. Band
- 579 — Rom II. Band
- 580 — Rom III. Band
- 581 Friedrich: Die Geburt der Tragödie
- 582 Lord Marlei: Braunschweig
- 583 Herzog: Kampf einer Republik
- 584 Heinrich Mann: Ein ernstes Leben
- 585 Prowskowsky: Russische Geschichte

BIEL. Dienstag, den 14. Mai: Diskussionsabend im Volkshaus.

Redaktionsschluss für Nr. 10 des «Freidenker»: Donnerstags, den 9. Mai.